

Interne Geschäftsordnung SAAV

A) Vorstand

1. Die Arbeit des Vorstands basiert auf der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands repräsentieren idealerweise die Sprachgruppen und die Geschlechter. Sie haben einen Bezug zur Südtiroler Kulturszene.
2. Der Vorstand entscheidet über das Jahresbudget und die Aufteilung der Förderungen auf Projekte und Aufgaben, fällt Personal- und strategische Entscheidungen, die nicht durch Satzung und Vollversammlung vorgegeben sind, und entscheidet über Projekte, die an die Vereinigung herangetragen werden und das Budget von 1000 Euro übersteigen.
Der Vorstand entscheidet über die Zugänge zu großen institutionellen Förderportalen, wenn mehrere Projekte Bedarf anmelden.
Sofern gewünscht, kann jedes Vorstandsmitglied eine Agenda vertreten und ist für dieses Interessengebiet nach dem Ok des Vorstands auch zur Handlung bevollmächtigt, begleitet die GL zu Treffen mit Partnern aus dem Bereich der eigenen Agenda etc. Beispiel: Gewerkschaftsarbeit, Jugendförderung etc.
Der Vorstand, insbesondere der oder die Vorsitzende, arbeitet eng mit der Geschäftsführung zusammen.
Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich in einem Ausmaß mit, das einerseits für die Einzelnen stimmig ist und andererseits die effiziente Führung der Vereinigung ermöglicht. Richtwert: ca. 3h/ Monat (Durchschnitt), 3/4 Online-Treffen im Jahr plus eine ganztägige Klausur.
Die Vorstandsmitglieder lesen die monatlichen, schriftlichen Updates der GL.
Neue Vorstandsmitglieder bekommen nach ihrer Wahl von der Geschäftsleitung eine Einführung in die Vereinigung und in die Arbeit des Vorstands.
Bei Fragen/Vorschlägen, für welche die GL ein "ok" vom Vorstand mit zeitlich sinnvoller Deadline erbittet, gilt das Ausbleiben einer Antwort als Zustimmung zum von der GL vorgestellten Vorschlag.
3. Vorstand und Geschäftsführung handeln zum Wohl und im Interesse der Südtiroler Autor:innen und stellen Partikularinteressen zurück.
Der Vorstand agiert aus der aktuellen Situation und Konstellation heraus und gleichberechtigt.
Er bemüht sich in all seinen Tätigkeiten um Transparenz und agiert in einem Klima gegenseitigen Vertrauens.
Jedes Mitglied des Vorstands ist mitverantwortlich für ein gutes Arbeitsklima.
Im Vorstand Besprochenes ist vertraulich und wird nicht nach außen getragen.
Vorstandsmaterial wird nicht weitergeleitet.

Wenn Vorstandsmitglieder gleichzeitig SAAV-Projekte leiten, sind sie in erster Linie Vorstandsmitglied, das für das Wohl aller Mitglieder arbeitet, und in zweiter Linie Projektleitung.

Sie dürfen zu Lesungen bei SAAV-Projekten eingeladen werden.

Ihr Netzwerk und Know-How stellen sie allen SAAV-Projekten gleichermaßen zur Verfügung und unterstützen die Vereinigung institutionell nach Kräften.

Die Mitglieder des Vorstands legen ihre Interessen offen und verlassen den Vorstand im Falle eines unlöslichen Interessenkonflikts.

4. Große strukturelle Entscheidungen können durch eine systemische Begleitung und in Rücksprache mit der Vollversammlung getroffen werden. Die Kosten für diesen Prozess werden nach Absprache vom Strukturteil des Jahresbudgets oder den evtl. beteiligten Partnern zu gleichen Teilen getragen.

B) Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt.

Ihre Aufgaben sind primär die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse und die Budgetverwaltung.

Ihre Arbeit zielt auf eine positive Wahrnehmung der SAAV bei den Mitgliedern, Fördergeber:innen und der Öffentlichkeit ab.

Sie unternimmt proaktiv die für ein Florieren der Vereinigung notwendigen Schritte.

2. Die Geschäftsführung bereitet gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden die Vorstandssitzungen und die Vollversammlung vor und hat beratende Funktion im Vorstand.

Sie verwaltet und kontrolliert das Budget, ist für die Antragsstellung sowie gemeinsam mit der Buchhaltung für die korrekte Abrechnung der Förderungen und den Jahresabschluss verantwortlich.

Sie pflegt Beziehungen zu den lokalen und, wenn nötig, zu internationalen Fördergeber:innen, Ämtern, kulturellen Institutionen und repräsentiert gemeinsam mit dem Vorsitz die Vereinigung bei Veranstaltungen.

Sie ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder des Vereins, berät und informiert persönlich, telefonisch und per Newsletter und vernetzt die Mitglieder untereinander.

Sie ist des Weiteren für die Kommunikation der Vereinigung verantwortlich: Insbesondere formuliert und versendet sie institutionelle sowie nach Absprache auch vorbereitete Pressemitteilungen für einzelne Projekte, pflegt die Website und die Social Media-Profile.

Sie setzt jährlich einen Tätigkeitsbericht der Vereinigung auf.

Projekte, die an die Geschäftsführung herangetragen werden, legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor; externe Kollaborationen bis jeweils 1.000 Euro wickelt sie innerhalb des dafür im betreffenden Jahr vorgesehenen und limitierten Kollaborations-Budgets¹ ab und berichtet dem Vorstand im Rahmen der schriftlichen Updates.

¹ Im Jahr 2024 sind das 3.000 Euro.

C) Projekte

Sowohl Mitglieder als auch externe Institutionen können dem Vorstand Projekte vorschlagen. Sie werden jeweils im Herbst für das Folgejahr dem Vorstand vorgelegt. Folgende Kriterien und Regeln gelten für SAAV-Projekte:

1. Themen:

Das Projekt kommt der Literatur, der Literaturvermittlung sowie den Südtiroler Autor:innen zugute.

Andere Kunstformen können evtl. Teil des Projektes sein (Bildende Kunst, Musik, Theater, Performance), wenn Literatur bzw. das geschriebene oder gesprochene Wort im Zentrum steht.

Beteiligungen in Form einer Kollaboration bei Projekten, in denen Literatur vorkommt, aber nicht im Zentrum steht, sind möglich.

SAAV-Projekte, sowohl die aus den eigenen Reihen entstandenen als auch von außen an die Vereinigung herangetragen, sind von den Prinzipien der Diversität, Nachhaltigkeit und Mehrsprachigkeit inspiriert.

Sie haben Bezug zum Territorium Südtirol, können aber auch im Austausch mit anderen Regionen/Ländern stehen.

2. Beteiligte:

An einem SAAV-Projekt beteiligen sich mindestens drei Personen literarisch/künstlerisch.

Mindestens eine Person ist SAAV-Mitglied.

50% der Literat:innen, die über das SAAV-Budget finanziert werden (Übersetzer:innen sind ausgenommen, Mentor:innen und Mentees sind eingeschlossen) stammen aus oder leben oder lebten in Südtirol.

Es können auch literarisch relevante Texte der Vergangenheit involviert werden.

Mindestens 50% des Projektes müssen in Südtirol ausgetragen werden.

Findet ein Projekt online statt, entfällt diese Regel.

Die Auswahl der Beteiligten erfolgt so neutral und transparent wie irgend möglich; vorzuziehen sind, wo es das Konzept zulässt, offene Einladungen an alle SAAV-Mitglieder.

Es werden keine Verwandten ersten Grades und keine Lebenspartner am Projekt beteiligt; Ausnahmen werden über die Geschäftsführung beim Vorstand beantragt.

Die Beteiligung von Freund:innen ist angesichts der Dimension von Branche und Land nicht vermeidbar und daher nicht ausgeschlossen, wird aber transparent gehandhabt.

3. Projektleitung:

Das Organisationsteam des Projektes lebt in oder stammt aus Südtirol.

Mindestens eine Person des Organisationsteams ist SAAV-Mitglied.

Die Honorare der Projektleitungen werden ab Frühjahr 2025 durch die von der Arbeitsgruppe Honorare Projektleitung bestimmten Regeln gestaltet.

4. **Ablauf:**

Die vom Vorstand gutgeheißenen Projekte bekommen im März jeden Jahres ein Budget zugesprochen, mit dem sie arbeiten dürfen und müssen und das an die Projektbeschreibung und -leitung gebunden ist, die sie eingereicht hat.

Bei der ersten Organisation eines Projekts gibt es eine Budget-Obergrenze von 3.000 Euro.

Die Projektleitung geht mit öffentlichen und Vereinsgeldern verantwortungsvoll um und hat das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Blick.

Das Budget muss eingehalten werden, Ausnahmefälle werden mit Geschäftsleitung und ggf. Vorstand besprochen.

Die Grundausrichtung des Projekts (Inhalt, Zielgruppe, Beteiligte, Budgetplan) wird mit der Geschäftsführung besprochen, die ggf. mit dem Vorstand Rücksprache hält. Erst nach diesem Gespräch geht die Beauftragung an die gewünschten Autor:innen, Musiker:innen und sonstigen am Projekt Beteiligten.

Nach Absprache der inhaltlichen Ausrichtung mit der Geschäftsführung ist die Projektleitung in ihrer Kuratie des Projekts unabhängig.

Für die Durchführung gelten die Dokumente SAAV_Abrechnung und SAAV_Kommunikation (Ausweisung als SAAV-Projekt).

5. **Mehrjährige Projekte:**

Projekte, die langfristig in der SAAV bleiben möchten, werden alle drei Jahre zu einem Standortbestimmungsgespräch eingeladen.

Die Durchführung eines Projekts über ein oder auch mehrere Jahre ist keine Garantie für eine Weiterführung in den darauffolgenden Jahren.

Wird ein Projekt in der Fördersumme oder dem Aufwand zu groß für die SAAV, können Vorstand und Geschäftsführung im Dialog mit der Projektleitung die Loslösung des Projekts beschließen.

Dasselbe gilt bei unüberwindbaren Dissonanzen zwischen Vorstand/GL und der Projektleitung.